

Telefon: 233 – 26135
Telefon: 233 – 24375
Telefon: 233 – 26327

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/31-1

**Durchführung einer vergleichenden
Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in
den Modellquartieren Smarter Together und
City2Share**

Erlass einer Haushaltsbefragungssatzung

Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09035

Anlagen:

1. Satzungstext
2. Übersicht der Erhebungsgebiete

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung



Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag der Referentin.....	1
	1. Anlass.....	2
	1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere.....	2
	1.2. Notwendigkeit der Satzung.....	3
	2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung.....	3
	3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen.....	4
II.	Antrag der Referentin.....	6
III.	Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

1.1. Verkehrsplanerische Veranlassung durch die drei Modellquartiere

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 für insgesamt drei Förder- bzw. Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Modellquartieren den Zuschlag erhalten. Dies sind:

- das im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderte Projekt "City2Share" am Innenstadtrand (in der Isarvorstadt und in Untersending),
- das von der Europäischen Union in Horizon 2020 geförderte Projekt "Smarter Together" im Münchner Westen (Neuaubing / Westkreuz)
- sowie das im CIVITAS Programm der Europäischen Union geförderte Projekt „ECCENTRIC“ im Münchner Norden.

Bei den beiden eingeworbenen erstgenannten Projekten wurden durch den Stadtrat Beschlüsse gefasst. Dies sind die Beschlüsse 14-20/V03027 und 14-20/V03949 für „Smarter Together“ sowie der Beschluss 14-20/V06313 für „City2Share“.

Durch die Einbindung von Bestandsquartieren am Innenstadtrand ("City2Share") und am Stadtrand ("Smarter Together") sowie von Neubaugebieten am Stadtrand / am Übergang zur Region ("Smarter Together" und "ECCENTRIC") werden unterschiedlichste Nutzerkollektive und stadträumliche Lagen betrachtet. Alle drei Gebiete werden mit jeweils unterschiedlichen Angeboten zur Elektromobilität (E-PKW, Pedelecs, Lasten-Pedelecs, u.a.) ausgestattet und es werden innovative Konzepte für stadtverträgliche Paketlogistik mit der Industrie bzw. uhrzeitunabhängige Nahversorgungsangebote erprobt.

Es werden daher in den Modellquartieren neue Ansätze und Konzepte für eine nachhaltige und flächensparende Mobilität getestet. Dabei werden in Abstimmung mit Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen lokalen Beteiligten neue Angebote der Mobilität für den Alltagsverkehr eingeführt, so dass CO₂-Emissionen vermieden werden sollen. Die Modellquartiere für nachhaltige Mobilität stellen ein „verkehrsplanerisches Stadtlabor“ dar, in denen innovative Konzepte und Ideen gemeinsam mit den Betroffenen (Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende) umgesetzt, erprobt und evaluiert werden. Ziel ist es dabei, Mobilitätsangebote und -konzepte sowie neue Technologien in klar definierten und möglichst repräsentativen Gebieten auszuprobieren und fortzuentwickeln, so dass sie möglichst wirksam hinsichtlich der vorgegebenen Ziele sind. Die Maßnahmen und Angebote sollen auch Eingang in die künftige Verkehrsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt München finden und darin einen Baustein im Rahmen des prozessualen, kontinuierlich fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplans 2030+ bilden.

Um die Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität möglichst zielgerichtet weiter zu entwickeln und auf andere Gebiete übertragbar zu gestalten, ist eine vergleichende Evaluation der Maßnahmen in den o.g. Förderprojekten notwendig. Hierfür ist eine abgestimmte Ex-Ante Untersuchung im Jahr 2017 in den Modellquartieren in Form einer Haushaltsbefragung zielführend. Um eine ausreichende Stichprobe zu erhalten, werden dazu Mittel von insgesamt 100.000 Euro veranschlagt. Die Mittel

wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumerschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ (Beschluss 14-20/V07497) der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 14.12.2016 bewilligt.

1.2. Notwendigkeit der Satzung

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die zur Fertigung von Statistiken benötigten Datenerhebungen in bestimmten Fällen durch Satzung anzuordnen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt, eine statistische Erhebung im Sinne des Gesetzes, die Befragungen beinhaltet, durchführen zu lassen und führt ergänzend zu den Ausführungen in Ziffer 1.1 dazu noch Folgendes aus:

Da die erforderlichen Daten zum Verkehrsverhalten der örtlichen Bevölkerung nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, sind Personen und Haushalte zu befragen. Die Beantwortung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die vorliegende Satzung umfasst die Erhebung in insgesamt rund 2.500 Haushalten in den Modellquartieren Neuaubing, Isarvorstadt und Untersendingling sowie dem Referenzgebiet in der Maxvorstadt.

Nach Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind Daten – soweit sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können – grundsätzlich beim Betroffenen (hier Haushalte in München) zu erheben. Die per Interviews, Fragebögen sowie online erfassten Angaben/Daten werden ausgewertet und fließen in die zu erstellende vergleichende Evaluation der Modellquartiere ein. Dazu werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form blockseitenscharf, auch im Zusammenspiel mit weiteren Datenquellen (z.B. MiDMUC 2008, Strukturdaten, Verkehrserhebungsdaten und Vergleichbares) ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung verwendet.

Im vorliegenden Fall sind datenschutzrechtlich relevante Tatbestände gegeben. Der Auftragnehmer wird daher vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStatG sind die o. g. Erhebungen mittels Satzung anzuordnen. Dabei sind insbesondere gemäß Art. 9 Abs. 2 BayStatG nähere Bestimmungen über die Art der Erhebung, den Kreis der zu Befragenden, die zu erfassenden Sachverhalte, die Hilfsmerkmale, den Berichtszeitpunkt bzw. -zeitraum, die Periodizität und über eine eventuelle Auskunftspflicht zu treffen.

Die Satzung ist Beschlussbestandteil und als Anlage 1 beigelegt.

2. Konzeption und Umfang der Haushaltsbefragung/Untersuchung

Die Datenerfassung soll durch Haushaltsbefragungen erfolgen. Die Befragungen erfolgen dabei entsprechend jenen für die Erhebungen zur Mobilität in Deutschland (2016) (vgl. Beschluss 14-20 / V 03899 vom 31.07.2015) und werden projektbezogen erweitert und

vertieft. Bei Bedarf können diese durch Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern der aktuellen Mobilitätsangebote sowie weitere Fragestellungen z.B. aus dem Bereich Energie und Lieferverkehr ergänzt werden.

Die Notwendigkeit der externen Vergabe ergibt sich aus den spezialisierten Fragestellungen in den Themenfeldern Haushaltsbefragungen und Mobilität. Die Konzeption und Durchführung der Haushaltsbefragung/Untersuchung sowie Lieferung der Daten an die LHM erfolgt daher von einem externen Dienstleister. Die weitere Bearbeitung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgt entsprechend dem jeweiligen Projekt.

D.h. in „City2Share“ wird dies durch den Projektpartner Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH durchgeführt. In „Smarter Together“ ist die verkehrliche Bewertung interner Projektbestandteile.

Die auszuschreibende und in 2017 durchzuführende Haushaltsbefragung/Untersuchung beinhaltet folgende Themenblöcke:

- Soziodemographische Kennwerte
- Erhebung des aktuellen Mobilitätsverhaltens
- Besitz und Verfügbarkeit von Kfz, Fahrrädern, Pedelecs, Lastenrädern, ...
 - im Bestand sowie
 - geplante bzw. durchgeführte Veränderungen
- Probleme / Herausforderungen bei der Bewältigung des Mobilitätsbedarfs
- Fragen zur Abschätzung des Bedarfs sowie der Wirkungen der geplanten Maßnahmen in den Modellquartieren
- ggf. Erweiterung des Fragenkatalogs im Sanierungsgebiet Neuaubing für die Bewertung von Schwerpunkten im Rahmen des Projekts Smarter Together wie z.B. Energiebedarfe vor einer energetischen Sanierung sowie dem individuellen Einkaufsverhalten, wodurch Liefer- und Abholverkehre erzeugt werden können.

Die Erhebungen sind vor dem Aufbau bzw. der Eröffnung der neuen Mobilitätsangebote in den beiden Untersuchungsgebieten durchzuführen. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen wird mittels einer weiteren Sitzung im Laufe des Jahres 2019 eine Evaluation der Erhebung erfolgen. Diese wird sich dann auch auf das Projektgebiet von ECCENTRIC beziehen. Dort macht eine jetzige Untersuchung aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bezugs des neuen Wohnquartiers keinen Sinn.

Die einzelnen Erhebungsgebiete sind in der Anlage 2 dargestellt.

3. Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Bei der unter Ziffer 2 dargestellten Untersuchung handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der

dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die zu vergebenden Leistungen unterliegen der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch. Die Vergabeunterlagen werden in enger Abstimmung zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle 1 erstellt.

Der geschätzte Auftragswert von 100.000 € inkl. MwSt. liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Daher wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf <http://www.bund.de>, <http://www.baysol.de> und <http://www.muenchen.de/vgst1>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf <http://www.muenchen.de/vgst1> eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion (Leitung, Assistenz,...) dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.
- Ausführliche Darstellung von mindestens drei und höchstens zehn in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Befragungskonzept mit Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|------------------------------------|------|
| - Preis: | 30 % |
| - Qualität des Befragungskonzepts: | 70 % |
| aufgeteilt in: | |

- Beschreibung der geplanten Vorgehensweise 20 %
- Zielführung der dargestellten Methodik 20 %
- Ressourcenbindung seitens der LHM 10 %
- Zweckmäßigkeit des Zeitplans 20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Das Direktorium - Rechtsabteilung, das Direktorium - Statistisches Amt und das Direktorium - Hauptabteilung III Informationstechnologie haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die betroffenen Bezirksausschüsse 2, 3, 6, und 22 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die in Anlage 1 beiliegende Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des Mobilitätsverhaltens für die Evaluation der in 2018 umzusetzenden und neuen Mobilitätsangebote in den Modellquartieren wird genehmigt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die im Vortrag der Referentin beschriebene Haushaltsbefragung/Untersuchung an ein externes

Dienstleistungsunternehmen zu vergeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigt, ist der Stadtrat erneut zu befassen.

3. Die Kosten werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aus den bewilligten Mitteln für das Handlungsfeld HF1 des Beschlusses 14-20/V 07497 „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München (IHFEM 2015)“ der Vollversammlung vom 14.12.2016 finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

V.  **Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA I, Rechtsabteilung
3. An das Direktorium HA III, Informationstechnologie
4. An das Direktorium HA I, Statistisches Amt
5. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 
6. An die Bezirksausschüsse 2, 3, 6 und 22 
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11-3
14.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2
15.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
16.  An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnissnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3